



GEMEINDE
ASCHHEIM
Landkreis München

Gemeinde Aschheim
SG Umwelt & Energie
Saturnstraße 48
85609 Aschheim

Antrag

auf Gewährung von Fördermitteln nach dem
Förderprogramm für Baumpflanzungen in der
Gemeinde Aschheim

*Zusätzlich sind die Schlussrechnung, der
Zahlungsnachweis, Pläne und Fotos, sowie ggf.
Beschlüsse der Eigentümerversammlung und
Vertretungsvollmachten einzureichen!*

1. Antragsteller/in

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus Nr.)
Eigentümergeinschaften, Siedlungsgemeinschaften, Siedlungsvereine
E-Mail-Adresse
Telefon privat

2. Angaben zum Grundstück

Anschrift (Straße, Haus Nr.)	
Gemarkung	Flurnummer

3. Fördergegenstand

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Obstbaum (Hochstamm mit Stammumfang mind. 10-12 cm)	
Baumart:	Pflanzgröße:
heimischer Laubbaum (Hochstamm mit Stammumfang mind. 14-16 cm, mit Wurzelballen)	
Baumart:	Pflanzgröße:

4. Weitere Voraussetzungen

- | | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • Besteht eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Baumpflanzung (z.B. aus einer Auflage zu einem Bauvorhaben o.ä.)? | ☐ | ☐ |
| • Erfolgt die Pflanzmaßnahme im Zusammenhang mit notwendigen Fällungen? | ☐ | ☐ |

5. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Geldinstitut	BIC
IBAN	

6. Bestätigung

Dem/Der Antragsteller/in sind die Richtlinien zur Bezuschussung bekannt und erkennt diese als verbindlich an.

Das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen habe(n) ich/wir erhalten.

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn

- diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder
- der gepflanzte Baum innerhalb von 15 Jahren wieder entfernt wurde

Eingetretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.

Der Antragsteller versichert, dass für diese Maßnahme keine anderen Fördermittel genutzt wurden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Einverständniserklärung des Antragstellers zu Förderprogrammen im Bereich Energie- und Klimaschutz der Gemeinde Aschheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, ...

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- um die Fördermittel auszahlen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Aschheim verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den 1. Bürgermeister oder in Vertretung an einen seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei, an den Fachbereichsleiter des Fachbereichs 3 und an das Sachgebiet Umwelt und Energie der Gemeinde Aschheim, um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für 10 weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Aschheim orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPL-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Aschheim benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Zuschuss gewährt werden.